

Regierungsratsbeschluss

vom 18. September 2012

Nr. 2012/1903

Einwohnergemeinde Subingen, 4553 Subingen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Turnhallenerneuerung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Subingen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Turnhallenerneuerung. Die Turnhalle wird sowohl vom Schulsport als auch von Sportorganisationen (Vereine, Verbände etc.) genutzt. Die Kosten des Bauprojekts sind mit insgesamt Fr. 1'191'000.-- veranschlagt. Davon sind Fr. 493'401.-- beitragsberechtigt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Gemeinde Subingen ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten bzw. für das vorliegende Projekt von maximal Fr. 98'680.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 1'191'000.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
dv/Turnhalle_Subingen.doc

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde Subingen, Roland Kummli, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen